STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident Abl. 1998

B 256

Bescheidsalde

Regional Office - Zweigbüro 33/1 UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO) Hannover-Kleefeld - Kaulbachstraße 23 Cable: UROCLAIMS A Phone: Hannover 5 02 56 An die Oberfinanzdirektion Hamburg Hartungsti. BV u. BA 1 2. AUG. 1957 Please quote: UK/B/22 Hannover, den 8. August 1957 Sachgeb .: Dr. Bl/Ri Im Antwortschreiben bille anzugeben: Betr.: Rueckerstattungssache Beermann ./. Deutsches Reich 1. Wir beziehen uns auf den Beschluss des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 4. Maerz 1953 - I Z 62501 - durch den zugunsten des Herrn Friedrich Wilhelm Beermann die Ersatzpflicht des Deutschen Reichs fuer die Entist.

ziehung von Passagegeldern in Hoehe von 1.696.80 RM festgesetzt worden

2. Auf den Vergleich vom 31. Oktober 1955 vor dem Oberlandesgericht Hamburg - 5 Was 355/52 -- 1 Wik 1085/51 -, durch den zugunsten der Antragsteller Friedrich

Beermann und Eva Beermann die Ersatzpflicht des Deutschen Reichs fuer die Entziehung von Umzugsgut auf DN 15.331.75 und fuer Frachtkosten auf 114.18 DM festgesetzt worden ist.

Wir beantragen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrueckerstattungsgesetzes die Verpflichtung des Deutschen Reichs festzustellen und die Ansprueche zu befriedigen. Wir bitten die Zahlung auf das Konto der United Restitution Organization Nr. 62 073/15 bei der Dresdner Bank AG. in Hannover, Rathenauplatz 4 zu leisten.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- 0 1488 - BV 33/ 331 B 156

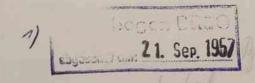
Vfs.

Hamburg 13, den 21. Sydward 1957 Hartungstrasse 5 Telefon: 44 12 91

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

HANNOVER · KLEEFEL)

KAULBACHSTR · 23



Betr.: Rückerstattungssache FRIEDRICH BEERMANN UND

(UK/B/ZZ) EMEFRAU EVA, GEB. SCHCENBERG

Anl. : 5

Beiliegend übersende ich Ihnen einen Fragebogen in doppelter Ausfertigung für jeden Berechtigten nebst Begleitschreiben mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die Fragebogen in jedem Falle von den Berechtigten unterschrieben werden, da es nicht ausgeschlossen ist, dass ein Berechtigten in verschiedenen Rückerstattungsverfahren oder auch im Entschädigungsverfahren mehrere Bevollmächtigte bestellt hat. Ein Fragebogen ist jeweils für den Berechtigten bezw. für Ihre Akten bestimmt.

Da sich aus meinen Unterlagen nicht ergibt, dass Ihre Vollmacht auch das Bescheidsverfahren umfasst, bitte ich, mir eine entsprechende Vollmacht nachzureichen, andernfalls die Unterlagen an mich zurückzusenden.

Des weiteren bitte ich darauf zu achten, dass die derzeitige genaue Anschrift sowie das Geburtsdatum der von Ihnen vertretenen Berechtigten im Fragebogen vermerkt sind.

Im Auftrag

(Polack)
Finanzassessor

2) WV. 15. 40; wh

V 20. 8.

Fragebogen

Az.: 0 1408 - B 250 - BV 35/331

OFD:

Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters: Beermann, Friedrich

10.7.1090 in Berlin

57, Beckennam Road, Beckennam/Kent, England

Berlin

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

- (von der OFD auszufüllen)*):
 Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung
 - des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

a) Vergleich vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht - 5. Zivilsenat - vom 31.10.55 Az.: 5 WiS 355/52 - 1 Wik 1085/51

Umzugsgut und Frachtkosten

b) Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 4.3.53 Az.: I/Z 6250 - 1 -

Passagegelder

Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

- 2. des chemaligen Landes Preußen,
- 3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen,
- der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

> (Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden? (a) Aus eigenem Recht Beschluss ueber 29.85 DM v.17.2.56 Berlin 43 WGA 2376/51

(b) Nach Mutter Anna Beermann, geb. Warkow 17.2.u.26.3.56 ueber 63.20 DM Berlin 43 WGA 2367/51 Miterben: Alice Herrmann, geb. Beermann und wally Franken Stein, geb. Beermann, beide

wally Frankenstein, geb. Beermann, beidd wohnhaft: 310 Mapleton Drive, Los Angeles 24, California, U.S.A.

Gil Bered

(a) Aus eigenem Recht:Bankguthaben Dt.Bank Berlin
43 WGA 1535/55
Wertpapiete do.43 WGA 449/55

Edelmetall 43 WGA 450/55 (wird zurueckgenommen werden).

(b) Nach Mutter(s.Ziff.4 b)
Edelmetall Berlin 43 WGA 448/55
Wertpapiere Dt.Bank)

Berlin)" " 447/55
" " w/JUVA " " 2377/51
" "Dt.Bk.Bln" " 2372/51 und 447/55

Guthaben Dt.Bk.Bln. " " 2370/51

Keine

DERECT OF A TANK HE WAS AS AS AS AS

TOUR ADDRESS OF THE PARTY OF TH

allest on declarant

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.
- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.
- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

Keine

(a) Aus eigenem Recht: Berlin Reg. Nr. 55742 (b) Als Miterbe nach Mutter (s. Ziffer 4 b) Berlin Reg. Nr. 55 738.

9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben. United Restitution Organization, Hannover, Kaulbachstr. 23.

Mein Bevollmächtigter ist ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die ich selbst vornehmen könnte, insbesondere darf er Vergleiche abschliessen, Rechtsmittel einlegen und zurücknehmen, Darlehnsanträge stellen, Darlehnsverträge unterzeichnen. Die Vollmacht gilt auch für das Bescheidsverfahren gemäss Bundesrückerstattungsgesetz. Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, die ihm erteilte Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Mein Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Helder für mich in Empfang zu nehmen.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgeseiz geleistet werden?

> (Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Auf das Konto 62 073/15 der URO in Hannover bei der Dresdner Bank AG., Hannover, Rathenauplatz 4.

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

London

den 19. November 1957.

(Ort)

(Datum)

Tera Beerenceen,

Fragebogen

Az.: 0 1400 - B 250 - BV 33/351

OFD:

Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

(von der OFD auszufüllen)*):
 Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

 des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost), Beermann, Eva geo. Schoenoerg

5. 12. 1899 Buckow Krs. Lebus

37, Beckennam Road, Beckenham/Kent, England

Berlin

a) Vergleich vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg - 5. Zivilsenat - vom 31.10.55 Az.: 5 Wis 355/52 - 1 Wik 1085/51

Umzugsgut und Frachtkosten

b) Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 4.3.53 Az.: I/Z 6250 - 1 -Passagegelder

^{*)} Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes Preußen, 3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren BURE STORY OF THE STATE OF festgestellt worden ist. 4) Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen allein oder genein meinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen cinen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen? (Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs) 5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten nein weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht? (Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens) 6) Welche von den in Ziffer'3) bis 5) genannten rückerstat-

Keine

tungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?

Bu

vird

311

tos

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.
- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.
- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben. Keine

ja

Berlin Reg.Nr.55741

United Restitution Organization, Hannover, Kaulbachstr. 23.

Mein Bevollmächtigter ist ermächtigt, alle Rechtsge-

schäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die ich selbst vornehmen könnte, insbesondere darf er Vergleiche abschliessen, Rechtsmittel einlegen und zurücknehmen, Darlehnsanträge stellen, Darlehnsverträge unterzeichnen. Die Vollmacht gilt auch für das Bescheidsverfahren gemäss Bundesrückerstattungsgesetz. Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, die ihm erteilte Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Mein Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Gelder für mich in Empfang zu nehmen.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

> (Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Auf das Konto 62 073/15 der United Restitution Organization, Hannover bei der Dresdner Bank AG., Hannover, Rathenauplatz 4.

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

London

, den19. November 19 57 (Datum)

Mullians
(Unterschrift)
Wa Berrueau

Oberfinanzdirektion Hamburg 0 1488 - B = 16 BV \$6/421 802

LA. BC 14

An die Oberfingnzdirektion - By und BA -

Hamburg 13, den Tel.: 44 12 9 Geschrieben 10792

Herrn

Gelesca

Abgesund 2 St. 4958 Senator für Finanzen Sondervermogens- und Bauverwaltung

6. ept 1958

Berlin-Charlottenburg_2 Fasanenstrage 87

geb. am 46.7.1888 Bezug:

Betr.: Rückerstattungssache Friedrik Berman met Chefren

thra get. Schoenbegg früher: Bertin- Alkahrsten bug, Wieherster 9

Zu Gunsten des/der Berechtigten

in Erbengemeinechaft nach

sind in Hamburg Rückerstattungsansprüche wegen

2 Comesque, + (> (ON 15445,93) 5485 355/52 (Frankstown), Paragogelder (PM 1696,887) I/26250-1.

festgestellt worden.

Aus dem Fragebogen ergibt sich, daß dort folgende Rück-erstattungsverfahren anhängig sind bzw. anhängig gewesen sind:

Ich bitte um Mitteilung, ob in diesen Verfahren nach dem BRüß zu erfüllende Rückerstattungsansprüche rechtskräftig festgestellt wurden und ob Sie für die Durchführung des Befriedigungsverfahrens gemäß §§ 38 ff. BRüß zuständig sind.

Der/Die Berechtigte(n)/Verforgte(n) hatte(n) seinen/ihren letzten inländischen Wohnsitz in Ihrem Bezirk.

Der/Die Berechtigte(n)/Verfolgte(n) hatte(n) seinen/ihren letzten inländischen Wohnsitz weder in Ihren Bezirk noch in Hamburg; das Sohwergewicht seiner/ihrer Amsprüche dürfte aber bei Ihnen liegen.

Im Auftrag

4 250. 1. 16.58 15.M. 24/2

DER SENATOR FÜR FINANZEN Sondervernögens u.Pauverwaltung

Gesch.Z.: Fin III Sverm. IV/E - 0 5608

Az.: 15 913 15 914

4

WGA 6038/59 WGA 6038/59

An die

Oberfinanzdirektion harburg

Hamburg 13

421

Berlin-Charlbg.2,4.21.58
Fasanchetr. 87, Zi.41
Fernruf: 32 52 01, App. 265



- Umzugsgut u.Frachtkosten -

Betrifft: RE-Verfahren Dr. Friedrich Wilhelm Beermann . . Dt. Reich Anschrift: 37 Beckenham Road, Beckenham, Kent, England

Geschädigter: a) Dr. Friedrich W Thelm Beermann früher wohnhaft: Anna Beermann geb. Warkos

zu a): Berlin W 50, Rankestr.13
zu b): Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstr.9
Ich beabsichtige, dem vorstehend genannten Berechtigten
einen Bescheid gemäss §§ 38 ff BRüß zu erteilen. Nach dem
vom Berechtigten eingereichten Fragebogen stehen ihm weitere
Rückerstattungsansprüche auf Grund eines Beschlusses des
JGA b.Landgericht Hamburg v.4.3.53 -Az.: I/Z 6250-

- Passagegelder - und eines Vergleiches vor dem Hanseatischen OLG v.31.10.55 -Az.: 5 WiS 355/52 - 1 WiK 1085/51 -

zu. Da der Geschädigte seinen letzten Wohnsitz in Berlin hatte, dürfte ein einheitlicher Bescheid von hier aus zu erlassen sein. Falls die Voraussetzungen hierfür auch von Ihnen für gegeben gehalten werden, bitte ich um Übersendung eines begründeten Teil-Bescheid-Entwurfes.

Im Auftrage

(15.12) No. 1958 Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg 13, den Tel.: 44 12 91 Q 1488 BZ56 . BV. 42/421 80 02 Coachrieben M. M. Jul Colesen La Abgeeandt 16. 0EZ 1558 An die Herrn Oberfinancdiraktion Senator für Finanzen - By und BA -/ Sondervermögens- und Bauverwaltung Berlin - Charlottenburg 2 Fasanenstraße 87 Betr.: Rückerstattungssache DR. FRIEDRICH WILHELM BEERMANN geb. am 16.7, 1898 B3 BUB: Portiger Abriela www 4. U. St. FIN. III S VERM. IV/E . OSTOR AZ: 15913/14 4 WYA 6036/50 Anlg.: 4 4 2376 151 6 15414 Da Sie für die Erteilung des Gesamt-Bescheides zuständig sind, übersende ich Ihnen anliegend einen Teil-Bescheid in doppelter Ausfertigung. Ich habe meine Amtskasse für Bundesvormögen angewiesen, das/die der/dem/den Berechtigten von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährte(n) Darlehen in Höhe von (insgesamt) DM auf die Oberfinanzkasse / Amtskasse / Werwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbesitz in Berlin, Berlin-Charlottenburg zu überführen. Darlehen wurden von mir nicht gewährt. he pelling notice der Aut fir bride processing fin 14 her. gustandigen Entechadigungsamt in Verbindung setzen, habe ich davon abgeschen, eine besondere Otellungnahme des Entschädigungeantes hinsichtlich dieses Tell-Bescheides einemholen auch, Die/Den Bevollmüchtigte(m) habe ich von der Abgabe der Sacho an Sie benachrichtigt. tier light and not in Berklins when an en fun little new Millieburg, and Just introduction buy Bridge J. Dr. Trischill Will. Bennum 2. Fra Bremann get schoenbeg geninson ont Tor. The bith um histerday, of his and in low for du hundfiley des Berkerds refalereus rustandis suid.

Buy mein Anfrage V. 6. 9. 58 meline me Berry.

b. W.

2) 3V. 4112 zur chitrigung. 299 / A 18/11. 3) Kunski a) Bendind 4x HGA. 13. 11.58 Condisieben 14. 11 Alla (42, mulchamet) get. 16.7, 1888 in Buttin, gett from the formation of the Colors haft with the colors haft with the colors have the co Bertin . Bushing Book , Beckenham / Hut, Chapland An levelage siderende the du Entway win es internen Teilberharde, den site dem Senator f. Financia in Berlin ver Conframme in 1 Abgecandt_ If her. W. 12. 50 den van das ne Atilunden feruntberched ike. Benden Will. The bitte un luiter eng to be gigen dury. Ein vendungen etheben. Fall Dr. Beermann this I heren Deine Cuspribe argunalded led, aribory nel ein Richtage bei de Eentrachater, da de endpillige Bercheid und due suche. Ter Van digen Euchchardigungs and vorgelys werden This balling Queland ware it dankbar. It. 11. 58 wid. c) and le No. / UK/N/22 c) and le No. / Berche Will B. Not At-Sale Or. Frieds Will B. No Ashe die Sache (Berchel. N. 4.3.53) and den See f. Free abunden. Gelesen Abgeon B. 18 11 tic worden den Buched re jegt. Teis von dat Malten. 4) Wr. 30. 12. 58 JA. V1 13/1.58

42 15. 12. 58

Herrn
Senator für Finanzen
Sondervermögens- und Bauverwaltung
Berlin-Charlottenburg 2
Fasanenstraße 87

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Friedrich Wilhelm Bee-rmann geb. am 16. 7. 1898

Bezug: Dortiges Schreiben vom 4. 11. 1958 - FIN III S Verm. IV/E 0 5608 Az.: 15913 4 WGA 6063/50 - 15914 4 WGA 2376/51

Anl. : - 2 -

Da Sie für die Erteilung des Gesamtbescheides zuständig sind, übersende ich Ihnen anliegend einen Teilbescheid in doppelter Ausfertigung.

Darlehen wurden von mir nicht gewährt.

Die Stellungnahme des Amts für Wiedergutmachungs füge ich bei.

Die Bevollmächtigte habe ich von der Abgabe der Sache an Sie benachrichtigt.

Hier liegt auch noch ein Beschluß über einen gemeinsamen Anspruch von

Dr. Friedrich Wilh. Beermann und Eva Beermann geb. Schoenberg

vor. Ich bitte um Mitteilung, ob Sie auch insoweit für die Durchführung des Bescheidsverfahrens zuständig sind. Auf meine Anfrage vom 6. 9. 1958 nehme ich Bezug.

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsassessor

> Oberfinanzdirektion namburg 0 5608 - B 256 - BV 42/421

mamburg 13, 13. Nov.

Alug 1 8. 1101. 1958 Jehn

An die Freie und Hansestadt Hamburg - Sozialbehörde -Amt fur Wiedergutmachung

Hamburg 36 Drehbahn 54

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Friedrich Wilhelm Beermann geb. 16. 7. 1898 früher wohnhaft in Berlin (Az. unbekannt)

Anl.: - 1 -

Als Anlage übersende ich den Entwurf eines internen Teilbescheides, den ich dem Senator für Finanzen in Berlin zur Aufnahme in den von dort zu erteilenden Gesamtbescheid übersenden will. Ich bitte um Mitteilung, ob Sie gegen diesen Einwendungen erheben Falls Dr. Beermann bei Ihnen keine Ansprüche angemeldet hat, erübrigt sich eine Rückfrage bei der Zentralkartei, da der Endgültige Bescheid noch dem sachlich zuständigen Entschädigungsamt vorgelegt werden wird.

Für baldige Antwort ware ich dankbar.

Im Auftrag

gez.

(Polack) Regierungsassessor

1958 Humburg, den Uff OFD. Hamburg B 256, BV, 42/421 Ceschrieben 14 11 14g Til . Bendsiel in der Rinkentallungsraube Ir. Friedrich Wilhelm Beetmann 37, Beckenham Road, Beckenham / Kent, Gugland United Restitution Organization Humover, Rlagesmarkt 10/11 Vem Teil . Bouhuist ligt der Benklufs des Wiedergertwarbungseunts time Juneyericht Humburg, was 4.3, 1953 : At. : I/2 6250-1 sugramade, Aus dem in 24fter - generalen Benklup stelet dem Berubligten noch Mapgale der 35 14 # BRUG sin Mymul in Hote mu Du 212,10 C (I.W.: ZWEIHUNDERTZWOLF 10 Deutake Mark) Junk den im Ziffer I genaumten Benklufs int das Deutsche Rink verpflikkt worden, dem Bereiblighen für die Gebiebung eines Parsage. gutbatur in Hite un Rlb 1696, 50 tehacleus enats zu leisten. Dieser chagaract wird Juniap & \$ 15,22 BRUG in Ver. hinding mit Arts 25 REG in terkalling 10:11 out Denbule Mark ungestellt = 216 169,68 L mighin for entrangene timen 200 (& 15 M. Z. BRUY) 42,42 2

Dem Beruhligher steht demment ein Pinkostaltungs.

Dem Beruhligher steht dem Beruhli

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUIG Oberine Predirektion How Bourg, den 2%. November 1958

SPRECHZEITEN:
MONTAG U. DONNERSTAG 8-13 UNA

FERNSPRECHER: 34 15 31
BEHÖRDENNETZ: 21 } App. 67

App. 67

App. 67

App. 67

Han burg - 13

Han burg - 13

Han vestehuder Weg 14

Betrifft: Rückerstattungssache des Herrn Dr. Friedrich Wilhelm Beermann, geboren am 16.7.1998 früher wohnhaft in Berlin.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.Nov.1958
- 0 5608 - B 256 - BV 42/421

In Beantwortung Ihrer Anfrage wird mitgeteilt, dass Herr Dr. Beermann beim Amt keine Anträge gestellt hat und somit eine Entscheidung hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Ansprüche nicht getroffen wurde und auch keine Forderungen auf das Land Hamburg übergegangen sind.

Im Auftrage:

(Dr.Gombel) Oberreglerungsrätin

Antchrift: (24s) Bamburg 36, Dzehbahn 54 · Zahlungen an »Sozialhehörde (Amtekaese)« · Bankkto.: Humhurgische Laudesbank-Girozentrale-, Kto. 363, Postscheckkonto: Hamburg 11 48 · Kassenstunden: 8-13 Uhr, sonnubends 8-12 Uhr · Bei Antwortschreibau bitte das obige Geschöftszeichen augeben.

SB. X/34

Teil-Bescheid

in der Rückerstattungssache

Dr. Friedrich Wilhelm Beermann 57, Beckenham Road Beckenham / Kent, England

Bevollaschtigter

United Restitution Organization Hannover, Klagesmarkt 10/11

I.

Dem Teil-Bescheid liegt der Seschluß des Wiedergutsschungsamts beim Landgericht Hamburg vom 4. 3. 1953 - Az.: I/Z 6250 -1sugrunde.

Aus diesen Beschluß steht dem Berechtigten nach Maßgabe der 💨 14 - 26 BRud ein Amepruon in Höhe von

Da 212,10

(i. W.: zweihundertzwölf 10/100 Deutsche Mark)

II.

Grunder

Durch den in Ziffer I genannten Benchluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für die Entsiehung eines Passageguthabens in Höhe von RM 1.696,80 Schadensersats zu leisten.

Dieser Anspruch wird gemäß 88 15. 22 RHHG in Verbindung mit art. 25 RHG im Verbältnis 10 : 1 auf Deutsche Merk

umgestellt

D# 169,68

sus iglich 25 % für entgangene Zinsen (\$ 15 Abs. 2 BRüg)

л 42,42 Он 212,10.

In Aufbrag

(Alack) Regierungsassessor

nada

DER SENATOR FÜR FINANZEN Berlin-Charlottenburg 2, den 19.1.1959 Sondervermögens- und Bauverwaltung Fasanenstraße 87, Zimmer 265 Fernruf: 32 52 01, Apparat IV/E - 0 5608 Gesch. - Z.; Fin III S Verm. (4 WGA 6036/50) 4 WGA 2376/51) Az.: 15 913 15 914 Darlehen allgemein An die 2 1. JAN. 1959 Blue Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg Staphger Harvestehuder Weg 14 Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Friedrich Wilhelm Beermann geb. am 16.7.1898 Ihr Schreiben vom 15.12.1958 - 0 5608 - B 256 - BV -Bezug: 42/421 -Den mir übersandten Teilbescheid habe ich zu den Akten genommen. Auf den letzten Absatz Ihres o.ä. Schreibens teile ich Ihnen mit, daß ich zugunsten des Herrn Dr. Friedrich Beermann und Fram Eva Beermann, geb. Schoenberg, gemeinsame rechtskräftig abgeschlossene Rückerstattungstitel nicht habe feststellen können. 1959 Hamburg 13, den Oberfinanzdirektion Hamburg 0 1488 Magdalenenstr. 64a · B 256 · BV. 42/421 Vfg. 1. BV \$212: ins Register eintragen und Karteikarte fertigen 2 Kanzlei fertige von dem anliegenden Bescheid 1 Reinschrift und y Durchschriften, die 3. Mitteilung an die Entschädigungsbehörde: Chuhamby-Reg. Nr. 55742 Berlin W. 35 55738 Pots channer Str. 186

geboren am: Friedr. B. | chra B. | 16.7. 1898 / 5.12. 1898 /

unter Beifügung eines Entwarfs des Bescheides.

4. Kontrollmitteilung an das Finanzamt

5. BV 112 zur Eintragung.

6. Wv.: 7 Wochen.

Im Auftrag

Reg.Nr. 1522

then 22 %

Bescheid

Auf Grund der §§ 38,39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg dem Berechtigten

- 2. FRAU EVA BEERMANN GEB, SCHOENBERG

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigte :

United Pertitution Organization &

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegt der

Beschluß/Vergleich

vom

AR:

zugrunde.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Enteeheidungen/und/gütlichen Einigungen zugrunde:

1) Veglint vor dem Hans. Otherwelegenist in Hamby.

51 Froibrenat, vom 37.10. 1955, 12: 5 WIS 155/52 V
27

37

II.

Aus der in Ziffer I aufgeführten Beschluss und gütlichen Einigungen stehen d. Berechtigten nach Maßgebe der §§ 14 bis 26 BRüß felgands Anspruch zu:

Zu I,1) DM zu I,2) DM zu I,3) DM

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG um DM auf DM

Der hiernach inegenemt genehuldete Coldbetrag wird auf

EIN ANSPRUTH IN HOHE VON DM 75 445,93 (1.4. FUNFZEHN TAUSEND VIERHUNDERT-

FUNFUND VIEREIL 93

Deutsche Mark)

feetgeetellt.

Eu.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis spätestens 31.3.4959 auszuzahlen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu zahlen:

- 1) bis spatestens zum 31.3, 1959 DM
- 2) bis spätestens zum 31.3.1961 DM

Der verbleibende Restbetrag von DM ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

Im Falle des \$ 32 Abs.5 BRüG vernindert sich der Restbatrag auf einen pach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12. 1962 befriedigt.

TV.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zueret zu leistende Zahlung werden gemäß § 36 BRüß die folgenden Darlehen angerechnet:

1. Darlehen von DM Svor. - mit Wirkung vom 5.7. 1950 2. Darlehen von DM svor. - mit Wirkung vom 15. 10. 1956

3. Darlehan von DM mit Wirkung vom

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRüG an das Land bewirkt.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und Ziffer IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d Berechtigte zu zu bewirken.

Stehen dam Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungerechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

Gründe:

pp.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamt-betrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRüG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, so-fern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRüg genannten Gesamtbetrages von 1,5 Milliarden Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vol-len Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

Gegen diesen Bescheld kann binnen einer Frist von 6 🔠 Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entschei-dung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Festgestellt:

Nachgerechnet:

Im Auftrag

friede :

Denthe Rich supplietet worden, den Berecklijke für die Gebielen für die Gebieleng Schacherserrate zu beiten für die Get.

zielung von Unrugsgest im Fürke von 216 15, 331, 750 med Franktborken

Jemap & 18 BRUG sind sliere Behage unverandet in den Bouleid zu nihomehmen.

Obr Jeramblehag in Hick vom Duch 15. 445, 83 V

id nutur chrechung ober ohn Bereichtigten

gerabeten Durkehm in Hicke vom 216 10.000, -1

(§ 16 BRÜS)

gemiss & 32 Abs. 2 omszurahlen, = 214 5445, 93 V

74.

24

Oberfinanzdirektion Hamburg

- 0 5608 - B 256 - BV 42 /421

Reg. Nr. 1522

Hamburg 13, den 3. Februar 1959 Harvestehuder Weg 14 Telefon: 44 12 91, App. 42

VIB.

An das Entschädigungsamt Berlin

Berlin W 35 Potsdamer Str. 186 2.2. Le 2.2.57
2. 2.2.57
2. 2.2.57
2. 2.2.57
2. 2.2.57

Betr.: Az.: Reg.Nr. 55742 55738 55741

Anlage: -1-

In der Rückerstattungssache

1. Friedrich Beermann, geb. 16.7.1898 2. Eva Beermann ge.Schoenberg, geb. 5.12.1899

übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom 4.- 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären, ob aufgrund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher Entscheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an d Berechtigte auszahlen.

Who. 7 worken for go

Im Auftrag

(Dr. Fressmann) Regioringsassessor

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN 55 738, 55741 55 742 Berlin W 15, den 16. März 1959 II A 1 c RegNr.: Polsumer Straße 192, Zimmer: 341 (Bitte bei Antwort angeben) (her) 341 (nur im Innenbetrieb) An die Oberfinanzdirektion Spredagelt Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr 19. MRZ 1959 Hamburg Harvestehuder Weg 14 Betr.: Rückerstattungssache Beermann Geschädigte: Anna, Eva und Priedrich Beermann Vorg.: Bescheidentwurf vom 3.2.1959 - hier eingeg.: 5.2.1959 Az.: 0 5608 - B 256 - BV 42/421 - Reg.Nr. 1522 -Gegen die Erteilung eines Bescheides in der Fassung des uns zugeleiteten Entwurfs erheben wir k e i n e Einwendungen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß für die Obengenannten z.Zt. vom Senator für Finanzen - Sondervermögens-und Bauverwaltung -Befriedigungsverfahren unter den Gesch. Z. 15 913 und 15 914 durchgeführt werden. Im Auftrage (Schmidt) EntschA 031 — Briefbogen Mat. 15 281. A 5. 100 000. 9. 58 🚯 OFD Hamburg April 195 Hamburg 13, den 0 5608 - B 256 - BV 42/421 Reg. Nr. 1522 Vfg. Mit Postzustellungsurkunds! United Restitution Organization (URO), Hannover-M. Klagesmarkt lo/11 Rückerstattungssache Friedrich Beermann und Betr: Frau Eva Beermann. Ihr Az: UK/16/22 Anlg. 1 Bescheid - zweifach. Anliegend übersende ich Ihnen mit einer beglaubigten Durchschrift einen Bescheid nach dem Bundesrücker - stattungsgesetz. - Der Kestbetrag des darin festge - stellten Anspruche wird in Kürze auf Ihr Ausländer -Anderkonto beim Bankhars Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg, überwiesen werden. Im Ahftrag BV 11 m.d.B., den Orig. Bescheid zu siegeln 3.) Absendung (Gänner) 4. ZdA.BA. Regierungsassessor

DER SENATOR FUR FINANZEN

Sondervermögense und Bauverwaltung Gesch.-Z.: Fin III SVerm. IV E = 0.5608

Akten-Z.:15 914 -4 60 2576/1-

Booting Charle Weaburg.

2. APR. 1959

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG) vom 19. 7. 1957 (BGBI, S. 734) erteilt die Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin,

d Berechtigten:

Terra Dr. Priedrich Wilhelm De e r s a a a a 37 Beckenham Road, Beckenham, Kent / England

als Rechtsnachfolger nach:

. . - Bevollmächtigter:

> United Restitution Organization Serlin- ilmerscorf, Helastedter Str.5

United destitution Organization folgenden Bescheidhover. Leggender t 10/11

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

1) Beachlus 43. Wiedergutmachungsamter Berlin vom 17.2.1956 2376/51 Landerieds Buein - Guthaben -Beeching (141 WOR) 43 WGA 2377/51 (19/57) vom.19.5.1958

3) Beschluß des Tedergatmachungs mit

Aus den in Ziff. 1 aufgeführten Rechtstiteln steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgender Anspruch zu:

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG um DM

auf DM

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 499.41

(i. W.: Vierhundertsequandnouncig 41/100 Poutsche Bark) festgestellt.

Von dem in Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu zahlen: 1. bis spätestens zum 31. März 1959 DM 499.41 2. bis spätestens zum 31. März 1961 DM Der verbleibende Restbetrag von DM ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962 zu zahlen. Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschritzu ermittelnden Hundertsatz. Der in Ziff, II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 an zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt. Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Vorleistungen/Darlchen angerechnet: ent fillt VI. Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung gemäß § 37 BRüG nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ernewirkilt. an das Land VII. Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von zu bewirken. an den Berechtigten 499,41 VIII. Stehen dem Berechtigten neben den in Ziff. II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid. IX. Gründe: siehe Anlage 1 Rechtsmittelbelehrung Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides kann der Berechtigte gericht-

liche Entscheidung beantragen; der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in dem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gütliche Einigung rechtsgültig geworden ist (§ 14 Abs. 1), die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt worden ist. Wohnt der Berechtigte im Ausland, so tritt an die Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten.

Der Antrag ist an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin zu richten. Auf das Verfahren finden die Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (§ 11 Nr. 1) Anwendung. Ein Anwaltszwang besteht nicht.

Im Auftrage

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt:

LS

gez. Kempa RR

Selke: Hauptsachbearbeiter

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Bescheid Mr. 1522

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschaft versehenen Briefes:

Oberfinanzdirektion Hambu HAMBURG 13 Harvestehuder Wog 14	United Restitution Organization (URO),
Abt.BV und BA	Ilannover-M.
Geschäftsnummer: 0 5608 - B 256 - BV 42/421-Reg.Nr.	Anbei ein Vordruck zue Zustellungsurkunde Vereinischte Zustellung
Den vorstehend bezeichn	heute hier

inlace I sun Seccheld Ir. 15 914

Reich des zu lifter 1/1 genannten Beschlut het dus leutsche Reich ein Bankguthaben in nühe von 298.50 km entogen.

the Turnellous - Binselnermorn, Finselfiemen. 1 (Vordeuck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen

is verbaltoic for 1 in unsuetellen.

29,85

bediensteter zu zwischen

Uhr und

lasu treten gen. , 15 Abs. 2 http:// 25% Sina.

1,40

212,10

- 2) Der in Siffer II/2 foetgestellte Setreg enterricht des Berchlus des Landgorichte Berlin vom 19.5.1956.
- Purch den in lifter 1/3 en anton des calu int das leutsche Reich verpflichtet werden, den Derechtigten für die Entziehung eines romengeguthabene in Wohe von H. 1.896.80 Sommensorentz zu leitten.

 Mieser Angruch wird somis 1 15. 22 Brild in Verbindung mit Art. 25 REG im Verhitnis 10:1 auf beutsche Markungsstellt zusüglich 25% für entgengene Zinsen (§ 15 Abs. 2 Brild)

 Du 42,42

de zur Annahme bereit war, übergeben. d zur Annahme bereit war, übergeben.

Verweig. Annahme
(Kommt nur in den Fällen 1,
2 und 3 in Hetracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde – und des Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschätzlokal hat –, habe seh den Brief am One fier Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Brief vermerkt.

Ausg. BV Verw. Oberfinanzdirektion Hamburg 3 MAHA - 0 5608 - B 256 - BV 42/421 -1. Ausfertigung für 0804= 350 Vermögensbuchhaltung Reg. Rr. 1522 1. Anordnungsbegründung: 1. april 1959 erteilten Bescheides steht den in diesem so cheid genannten berechtigten sin Allekerstattungsanspruch in Wha von DW 15.445,93 gu. auf dienen deteng aind die den der ett gien gawillaten D. richen in Mohe von insgesamt DM 10.000, -- anzarachaen, so duas noch BM 5.445, 93 Eu. Auszahlungsanordnung für die Amtskusse für Bundesvermögen Verb. Stelle: Kap. 0804 Tit. 350 Rj. 19 59 5.445,95 / DM Auszuzahlen sind G. w. Finften endvierhundertfünfundvierzig 93/100pm 1.) Barra Friedrich B c e r m a n n .

37. Beckenham wood, Beckenham/Kent, England,
2.) Frau Eva B e e r m a n n geb. Schoonburg, wie vor,
aus land - and konto der United Mestitution Or unization (500),
Ennover, beim Bankhaus Brinsknann, Wirte Co. an Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO) 1959 Rj. 6004 Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird an-Buchungsstelle gewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Vermögensgr. 4313/09 Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) ein-10.000, -/DM getragen Lfd. Nr. 6. W. Mehntausend ---- DM Datum als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen (Unterschrift) Westekontobuch C 2 S. 86 Hr. 1648 Auslieferungsanordnung. Wertekontobuch C 2 4 128 1984 Wertekontobuch C Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewieren, den mit Annahmeanordnung 22.6.56 / uber 5.000, -- DM (i. W.: DM) 31.10.56 / über 5.000 .- DM (i. W.:Funftausend DM (i. W.: DM (i. W .: Friedrich Seermann und Fran Eva Beermann geb. Schönberg, Darienensnehmer: 37, Seeksalam 1000, Sockenbum/Kent, England, Vert. Jurch: Daited Asstitution Organisation (U.O), Mannover-Kleefeld, Kanlbachetr.23, herauszygeben. an BV 42 Legous a. Jakob (Namen und Amtsbezeichnung) 19. Ma! 1959 Hamburg, den Sachlich richtig und fest-Hamburg, den 50 . Apr 11 19 59 pestellt LA

erfi

3 56

Oberfinanzdirektion Hamburg

- 0 5608 - B 256- BV 42/421

Hamburg 13, den 1.April Telefon: 44 12 91

1959

Reg. Nr. 1522

Bescheid

Auf Grund der §§ 38. 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 754) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

den Berechtigten:

- 1. Herrn Friedrich Beernan an n 37. Beckenkam Bood, Beckenham/Kent. England
- 2. Frau Eva Beer Benn geb. Schoenborg

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigter: United Mostitution Organization Monnover, Klagermarkt 10/11

folgenden Bescheid:

r

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen (und) gürlichen Einigungen zu Grunde:

Vergleich vor dem Hansentischen Oberlandsegericht in Hamburg, 5. Zivilmenet, vom 31.10.1955, As.: 5 WIS 355/52 1 WZK 1085/51

II.

Aus der in Ziffer i aufgeführten gütlichen Kinigung steht den Berechtigten nach Enigade der 55 14 bis 26 FRUG ein Anspruch in Hühe von

15.445.93

(1.5.: Fünfschntausenävierhundertfünfunäviersig 95/100 Beutsche Hark)

min.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis zu dem in § 32 Abs.2 BRüß bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Er ist im Rahmen des § 34 BRüß unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüß etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

IV.

Auf die nach Ziffer III zu leistende Zahlung werden gemäß 36 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

1. Darlehen von DE 5.000, -- mit Wirkung vom 5. 7.1956 2. Darlehen von DE 5.000, -- mit mirkung vom 10.11.1956.

V.

Stehen den Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Anspruch weitere rückerstattungerechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüß genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als T e i l - Bescheid.

VI.

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Vergleich ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten Schadensersatz zu leisten für die Entziehung von

Umzugagut in Möhe von DM 15.331.75 u.Frachtkosten in Höhe von " 114.18.

Gemäß § 18 BREG sind diese Beträge unverändert in den Bescheid zu übernehmen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von ist unter Amrechnung der den Berechtigten gezahlten Darlehen in Höhe von (§ 36 BRNG) gemäß § 32 Abs.2 auszuzahlen, *

DM 15.445.93

DH 10.000,-

DM 5.445,93.

Der in Ziffer III genannte Anapruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 MRUG. Danach
sind die Testgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 su versinsen,
sofern der nach voller Befriedigung a 1 e r festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31
BRUG genannten Gesembetrages von 1,5 Milliarden Deutsche
Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer
vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch su errechmenden
Hundertsats.



VII.

Gegen diesen Bescheid kamm binnen einer Frist von 6 Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmschungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Im Auftrag

gez.

(Dr. Grassmann) Regierungsassessor